

Bezirk Mittelfranken
Bezirkstagspräsident Richard Bartsch
Danziger Str. 5
91522 Ansbach

Bezirksrat Daniel Arnold
Bezirksrätin Lydia Bauer-Hechler
Bezirksrat Dr. Klaus Hiemeyer

E-Mail: fraktion@gruene-bezirkstag-mittelfranken.de
Internet: www.gruene-bezirkstag-mittelfranken.de

27. Juni 2018

Beschlussfassungsantrag zu TOP 18 „Baurichtlinien des Bezirks Mittelfranken: Anpassung der Wertgrenzen für Zuständigkeiten“ des Bezirksausschuss am 28. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Bartsch,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt:

1. In den Baurichtlinien des Bezirks wird bei Änderung der Wertgrenzen für die Zuständigkeiten des Liegenschaftsreferates bzw. des Ausschusses künftig zwischen nominellen (Inflationsausgleich) und substantiellen Änderungen unterschieden.
2. Die nominellen Wertgrenzen für Zuständigkeiten werden in den Baurichtlinien künftig dynamisch an die Entwicklung des Baupreisindex für Bürogebäude des Bundesamtes für Statistik angepasst. Zu diesem Zweck werden die am 26. Juli 2001 beschlossenen Wertgrenzen jährlich angepasst, indem sie mit dem seit 30. Juni 2001 aufgelaufenen Änderungsfaktor des Baupreisindex für Bürogebäude zum Stichtag 31. Dezember des Vorjahres multipliziert und auf ganze 10.000 Euro kaufmännisch gerundet werden. Für das Jahr 2018 ergäben sich damit die folgenden Wertgrenzen, ab wann ein Beschluss des Liegenschaftsausschusses notwendig wäre:
 1. Ab 40.000 Euro: Vergabe von Architekten und Ingenieurleistungen
 2. Ab 70.000 Euro: Grundstücks- und Gebäudeangelegenheiten
 3. Ab 110.000 Euro: Vergabe von Planung und Baudurchführung, Außenanlagen und technischen Anlagen sowie Vergabe von Bauaufträgen
3. Diese Änderungen werden nicht sofort wirksam. Der Bezirksausschuss empfiehlt eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Bezirkstags Mittelfranken in der nächsten konstituierenden Sitzung des Bezirkstags.

Begründung:

Die Beschlussempfehlung der Verwaltung an den Liegenschaftsausschuss vom 12. Juni 2018 und an den Bezirksausschuss am 28. Juni 2018, die Wertgrenzen für eigenständige Vergaben im Baubereich durch die Verwaltung auf bis zu mehr als das Dreifache anzuheben (das ist eine Steigerung um 233 %) stellt eine wesentliche Ausweitung der Zuständigkeitskompetenzen der Bezirksverwaltung und eine wesentliche Beschneidung von Entscheidungskompetenzen des Bezirkstags dar. Auch auf direkte grüne Nachfrage im Liegenschaftsausschuss konnte das Liegenschaftsreferat seinen Beschlussvorschlag nicht konkret begründen - außer mit dem Wunsch nach „Vereinfachung der Baurichtlinien“ und dem pau-

schalen, aber nie in Euro oder Prozent quantifizierten Hinweis auf die „allgemeine Preisentwicklung, insbesondere im Baubereich“.

Selbstverständlich ist es aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sachlich angemessen und an der Zeit, die zuletzt im Sommer 2001 angepassten Wertgrenzen entsprechend der Inflation und Baupreissteigerung anzupassen und eine politische Diskussion darüber zu führen, ob es über eine Anpassung an die Inflation hinaus zweckmäßig ist, nicht nur eine nominelle, sondern auch eine substanzielle Ausweitung der Wertgrenzen vorzunehmen. Nach Angaben des Bundesamts für Statistik betrug die Inflation seit Sommer 2001 bis Sommer 2018 insgesamt ca. 27 %. Die Steigerungen im Baugewerbe betragen im selben Zeitraum ebenfalls nach Angaben des Statistischen Bundesamts rund 43 %. Mithin fand also in der Verwaltungsvorlage eine Vermengung von moderaten nominellen und erheblichen substanziellen Wertgrenzenanpassungen statt und es wird der falsche Eindruck erweckt, als sei dies vor allem der Preisentwicklung geschuldet.

Eine sinnvolle politische Debatte über die angemessene Ausweitung von Wertgrenzen kann nur geführt werden, wenn man nominelle und substanzielle Anhebungen getrennt behandelt, denn nominelle Änderungen sollen nur den Geist einer bereits bestehenden politischen Entscheidung erhalten. Der Ort für die politische Debatte und die Zeit für die Anpassung der Wertgrenzen über nominelle Änderungen hinaus ist zu Beginn des neuen Bezirkstags, aber sicher nicht das Ende der aktuellen Bezirkstagsperiode. Wir Grünen beantragen deshalb nur die Empfehlung einer nominellen Anpassung der Wertgrenzen. Damit wird auch der tatsächliche politische Entscheidungsraum sichtbar. Als Zugeständnis an die existierenden Besonderheiten der Preisentwicklung im Baubereich sehen wir hier den Baupreisindex für Bürogebäude unter allen bestehenden derartigen Indizes als optimale Bemessungsgrundlage an. Zudem sind die Entwicklungen der übrigen Indizes für Straßenbau, Fabriken und Privathäuser diesem Index sehr ähnlich. Es ist also auch fachlich zweckmäßig und richtig, diesen Index als bestmögliche einfache Näherung für alle Baupreissteigerungen beim Bezirk heranzuziehen - egal, ob Bürogebäude, Straße, Parkanlage, Sanierung oder Schulbau. Um krumme Eurobeträge und unterjährige Abgrenzungen im Haushalt zu vermeiden, ist in Anlehnung an die bestehenden Wertgrenzen eine jährliche Rundung der Wertgrenzen-Anpassung auf die nächsten 10.000 Euro angezeigt. Dementsprechend errechnen sich die Beträge für die Wertgrenzen des grünen Beschlussvorschlags für 2018.

Da der TOP 18 „Baurichtlinien des Bezirks Mittelfranken: Anpassung der Wertgrenzen für Zuständigkeiten“ Bestandteil der Tagesordnung des Bezirksausschuss vom 28. April 2018 ist, kann über diesen einschließlich thematisch dazugehöriger mündlicher Änderungen während der Sitzung abgestimmt werden. Der Grüne Antrag auf Beibehaltung des originalen Abstimmungswortlauts ist also lediglich eine schriftliche Vorwegnahme einer solchen mündlichen Änderung zur Beschlussfassung. Er unterliegt somit keiner Antragsfrist. Ferner war dieser Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in mündlicher Form bereits im Liegenschaftsausschuss vom 12. Juni zur Abstimmung gestellt worden und sollte sich somit auch in der morgigen Bezirksausschusstischvorlage zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses aus dem Liegenschaftsausschuss finden lassen.

Zahlenwerk:

Quelle: DE-STATIS	Verbraucherpreisindizes in Deutschland (Inflationsindikatoren)		Baupreisindizes in Deutschland (Baukonjunkturindikatoren)		
Datum	Gesamt (private Inflation)	Harmonisiert (volkswirtschaftliche Inflation)	Bürogebäude	Gewerbliche Betriebsgebäude	Straßen
30.06.01	87,7	81,2	84,4	82,8	84,5
31.12.17	110,6	103,4	118,8	118,9	118,3
30.04.18	110,7	103,2	120,8	120,8	120,7
Quotient 2018/2001	1,26	1,27	1,43	1,46	1,43

Zuständigkeit Verwaltung ohne Politik	Wertgrenze aktuell (in Euro)	Angepasst an Baupreisindexsteigerung Faktor 1,43 (in Euro)	grüner Vorschlag (in Euro)	Verwaltungsvorschlag (in Euro)
Honorar Architekten und Ingenieure bis	30.000,00	42.938,39	40.000,00	100.000,00
Grundstück und Gebäude bis	50.000,00	71.563,98	70.000,00	100.000,00
Planung Anlagen bis	80.000,00	114.502,37	110.000,00	200.000,00
Vergabe bis	80.000,00	114.502,37	110.000,00	200.000,00

Mit freundlichen Grüßen,



Daniel Arnold



Lydia Bauer-Hechler



Dr. Klaus Hiemeyer